

Tagesordnung I Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2004

Vorlage Nr. 04-F-03-0099

***Mietzinsbegrenzung bei der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW)
Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
16.11.2004 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

***Für die Wohnungen der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW)
wird eine Mietzinsbegrenzung erlassen, welche jenen Vorgaben entspricht, die von der
Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss Nr. 870 vom 17.12.1996 für die
Wohnungen der GeWeGe festgelegt wurden. Diese beinhaltet, dass bei bestehenden
Mietverhältnissen und Neuvermietungen generell keinerlei Mietzinsanpassungen
erfolgen, die den für die jeweilige Wohnung gültigen Mittelwert des aktuellen
Mietspiegels übersteigen.***

***Soweit von der GWW in jüngster Zeit Mieterhöhungen, welche die Grenze des Mittelwerts
des aktuellen Mietzinses übersteigen, angekündigt oder vorgenommen wurden, werden
diese zurückgenommen und entsprechend berichtigt.***

***Der Magistrat und die Mitglieder im Aufsichtsrat der GWW werden um entsprechende
Umsetzung gebeten. □***

Beschluss Nr. 0617

Vertagung aus Zeitgründen auf den 16.12.2004

Wiesbaden, . 11.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin